

Tiefgarage Zeughausplatz, Projektierungskredit
Kreditbegehren

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 29. März 1977

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

I.

Seit 1961 besteht ein Fonds für die Schaffung von neuen Parkierungsanlagen, der gespeist wird aus den Parkingmetergebühren, Nachtparkierungsgebühren sowie aus den hälftigen Einnahmen der Polizei- & Ordnungsbussen sowie Abgeltungen bei Neubauten für die gesetzlich vorgeschriebene Parkplatzpflicht, die in vielen Fällen, vor allem im Kerngebiet, nicht oder nur teilweise erfüllt werden kann. Ende 1976 hat der Fonds eine Höhe von Fr. 3'148'941.30 erreicht.

Leider wurden in den letzten Jahren verschiedene Parkplätze aufgehoben, ohne dass neue Abstellplätze erstellt werden konnten. Vor allem im südlichen Stadtteil besteht ein Unterangebot an Parkplätzen. Der Zeughausplatz und der Kasernenplatz sind dauernd ausgelastet, so dass bei Veranstaltungen im Casino oder bei kirchlichen Feiern das Parkieren zu einem Problem wird. Die Lage einer Tiefgarage unmittelbar am Rande der Altstadt ist günstig. Gleichzeitig wird das Parkierungsproblem der Altstadt gelöst. Zudem können in Kombination mit der Garage, Zivilschutzanlagen erstellt werden. Die kürzlich durchgeführten Erhebungen zeigen, dass für das Gebiet des Stadtzentrums ein grosses Manko an Schutzplätzen besteht.

II.

Bevor mit der Projektierung begonnen werden kann, muss das eigentliche Raumprogramm festgelegt werden. Es umfasst folgende Punkte: Anzahl Parkplätze, Zufahrt, Wegfahrt, Personenzugänge, Gestaltung und Nutzung des Zeughausplatzes.

Nach Prüfung verschiedener Möglichkeiten sind Zu- und Wegfahrt von der Zugerbergstrasse her vorgesehen. Dies bedingt eine Ausweitung der Strasse, damit eine Linksabbiegespur angeordnet werden kann. Die Zufahrt in die Tiefgarage wird bewusst von der Einfahrt auf den Zeughausplatz getrennt, wodurch jederzeit die Nutzung des Platzes geändert werden kann. Als Richtzahl für die zu erstellenden Parkplätze wurde 400 festgelegt. Dieser Bedarf wurde bereits auch in der Stadtplanung 75 ausgewiesen. Die Erreichbarkeit für die Fussgänger muss attraktiv sein, was zwei Zugänge mit Liften bedingt. Einer ist in der Nähe der Kirchenstrasse und der andere bei der Zugerbergstrasse vorgesehen.

Mit diesen Grundlagen hat das Stadtbauamt eine Vorstudie ausgearbeitet. Als zweckmässigste und wirtschaftlichste Lösung erweist sich die Anordnung von vier Parkreihen, wobei jeweils zwei Reihen gegenüber den anderen um ein halbes Geschoss versetzt sind. In den vier geplanten Untergeschossen könnten rund 300 Autos untergebracht werden. Das unterste Geschoss wird mit einer Zivilschutzanlage kombiniert. Auf dem Zeughausplatz und dem Kasernenplatz können noch rund 100 Fahrzeuge abgestellt werden, so dass das Gesamtangebot gegen 400 Plätze umfassen wird. Die Grösse des Parkhauses bedingt die Gewährung von unterirdischen Ueberbaurechten auf der GBP 1228 (Kantonales Zeughaus) und der GBP 1229 (E. Aklin's Erben). Diese Rechte müssen vor Beginn der Projektierungsarbeiten gesichert werden. In Vorgesprächen wurde vereinbart, dass zuerst die Bodenuntersuchungen durchgeführt werden und aufgrund der Ergebnisse das Mass der Fremdländbeanspruchungen festgelegt und die Bedingungen ausgehandelt werden. Leider müssen die Platanen auf dem Zeughausplatz gefällt werden, da sie im Bereich der Baugrube stehen. Nach Vollendung der Tiefgarage werden wieder neue Bäume gepflanzt.

III.

Bei der Ausarbeitung des Bauprojektes handelt es sich primär um eine Bauingenieuraufgabe. Hinzu kommen Probleme der Heizung und Lüftung, sowie der Sanitär- und Elektroinstallationen. Die von aussen in Erscheinung tretenden Ein- und Ausfahrten sowie die Benützereingänge verlangen, wegen der Nähe der Altstadt, eine architektonische Gestaltung.

Die Projektierungsarbeiten wurden aufgrund des Vorprojektes zur öffentlichen Bewerbung ausgeschrieben. Die Honorarofferten müssen Auskunft über zwei Phasen enthalten. In einer ersten Phase ist das Bauprojekt so auszuarbeiten, dass zuverlässige Submissionsunterlagen erstellt werden können. Mit dem Ergebnis der Submission kann der Kostenvoranschlag ausgearbeitet werden. Für diese erste Phase war das Honorar als Pauschale anzugeben.

Die zweite Phase umfasst die Detailprojektierung und die Ausführung des Bauwerkes. Sofern der Ausführungskredit bewilligt wird, bildet das Honorar der ersten Phase eine Akontozahlung des Gesamthonorars. Wird der Kredit abgelehnt, werden mit der Leistung der Pauschalhonorare der ersten Phase alle Forderungen abgegolten.

Im Rahmen der Submission für die Honorarofferten mussten die mutmasslichen Baukosten geschätzt werden. Aufgrund dieser Schätzungen ist mit Kosten von 7 - 8 Millionen Franken zu rechnen.

Für die Bearbeitung der ersten Phase bis zur Vorlage für den Ausführungskredit ist ein Projektierungskredit in der Höhe von Fr. 170'000.-- notwendig. Die Hauptposition bildet der Kredit für den Bauingenieur; daneben sind die Projektierungsarbeiten der Ingenieure für Elektro, für Lüftung/Sanitär sowie die Bodenuntersuchungen und die architektonische Beratung im Kredit eingeschlossen.

Der zeitliche Ablauf ist generell wie folgt geplant:

April 77	Bewilligung des Projektierungskredites
Mai 77	Referendumsfrist
Juni 77	Bodenuntersuchungen
bis Ende 77	Ausarbeitung des Projektes Durchführung der Submission
Januar 78	Vorlage GGR
März 78	Urnenabstimmung
Mai 78	Baubeginn
Ende 80	Inbetriebnahme

Antrag:

Wir beantragen Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und zu Lasten des Fonds für Parkplatzbeschaffung einen Projektierungskredit von Fr. 170'000.-- zu bewilligen.

Zug, 29. März 1977

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident: Der Stadtschreiber:
E. Hagenbuch A. Grünenfelder

Beilagen:

- Beschlussesentwurf

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR.
BETREFFEND PROJEKTIERUNGSKREDIT FUER DIE TIEFGARAGE ZEUGHAUSPLATZ

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 435
vom 29. März 1977

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Ausarbeitung des Bauprojektes für die Tiefgarage Zeughausplatz wird zu Lasten des Fonds für Parkplatzbeschaffung ein Kredit von Fr. 170'000.-- bewilligt.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

ZUG,

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Der Stadtschreiber:

Referendumsfrist:

Tiefgarage Zeughausplatz, Projektierungskredit
Kreditbegehren

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 18.4.1977

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Geschäftsprüfungskommission hat sich nur mit der finanziellen Seite des Objektes befasst, nicht aber mit der Standortfrage, die sich unter verschiedenen Gesichtspunkten stellen könnte. Die Notwendigkeit, im Südteil der Stadt eine grössere Zahl neuer Parkplätze zu beschaffen, ist in der Kommission unbestritten. Schon allein die Tatsache, dass die südlich des Postplatzes gelegenen engen Strassen und Gassen dauernd durch parkierte Autos verstopft sind, erfordert dringend die Erstellung grosszügig konzipierter Parkiergelegenheiten. Bei der zu erstellenden Parkanlage auf dem Zeughausplatz rechnet man mit etwa 400 Parkplätzen, was gegenüber bisher einen Nettogewinn von ca 300 Plätzen ergäbe. Ob diese Zahl ausreicht, um die Strassen der inneren Stadt zu entlasten, muss sich angesichts der dauernd zunehmenden Zahl von Autos erst noch erweisen.

Mit dem Parkhaus sollen gleichzeitig auch neue Zivilschutzräume erstellt werden, was sehr zu begrüssen ist, da dieser Stadtteil an solchen Schutzräumen eher unterversorgt ist.

Der Finanzplan sieht für die Tiefgarage mit Zivilschutzanlage Fr. 10 Mio. vor, wovon Fr. 500'000.-- auf 1977 eingesetzt sind. Der stadträtliche Bericht rechnet mit Erstellungskosten von Fr. 7-8 Mio., womit sie im finanzplanerischen Rahmen bleiben. Zur Finanzierung können auch die Mittel des Reserve-Fonds für Parkplatzbeschaffung, der per Ende 1976 Fr. 3,1 Mio. beträgt, herangezogen werden. Finanziell bietet das Projekt in dieser Grössenordnung keine Schwierigkeiten. Bei einer einigermaßen guten durchschnittlichen Belegung darf man auch damit rechnen, dass der Betrieb der Tiefgarage selbsttragend sein wird.

Aufgrund ihrer Prüfungen, beantragt die Kommission einstimmig, der Vorlage zuzustimmen und den Projektierungskredit von Fr. 170'000.-- zu bewilligen.

Zug, 26. April 1977

Für die Geschäftsprüfungskommission:
Dr. J. Niederberger, Präsident

Tiefgarage Zeughausplatz, Projektierungskredit

Kreditbegehren

Bericht und Antrag der Baukommission vom 27. April 1977

Sitzung: 27. 4. 1977
Eingeladen: Stadtingenieur Schnurrenberger

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Baukommission hat schon in ihrer Stellungnahme vom August 1975 im Zusammenhang mit dem Neubau Casino auf die Notwendigkeit einer baldigen Erstellung einer Tiefgarage auf dem Zeughausplatz hingewiesen. Nebst den in diesem Stadtgebiet dringend notwendigen Parkplätze schafft die Tiefgarage die ebenso dringenden Luftschutzräume für die Bewohner des alten Stadtkernes. Die Baukommission begrüsst die Vorlage einhellig.

Mit dem verlangten Projektierungskredit, der ein pauschalierter Betrag ist, kann das eigentliche Projekt mit den Hauptgattungen Bauingenieurwesen, Sanitär/Lüftung und elektrische Anlage, ausgearbeitet und die Submission durchgeführt werden.

Die Baukommission ist der Ansicht, dass bei der Projektierung auch eine allfällige Erweiterungsmöglichkeit miteinzubeziehen ist und dass die Platzzahl für parkierende Autos eher grosszügig abzuklären ist, um den Anwohnern, den Geschäften und vielleicht nicht zuletzt der Stadtverwaltung für ihre Angestellten fest vermietbare Plätze zur Verfügung stellen zu können.

Die vom Bauamt ausgearbeitete Vorstudie scheint zweckmässig zu sein.

Antrag der Kommission

Die Baukommission beantragt dem Grossen Gemeinderat einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und dieser zuzustimmen.

Für die Baukommission

Der Präsident:

Dr. S. Ulrich

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 337
BETREFFEND PROJEKTIERUNGSKREDIT FUER DIE TIEFGARAGE ZEUGHAUSPLATZ

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 435
vom 29. März 1977

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Ausarbeitung des Bauprojektes für die Tiefgarage Zeughausplatz wird zu Lasten des Fonds für Parkplatzbeschaffung ein Kredit von Fr. 170'000.-- bewilligt.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

ZUG, 3. Mai 1977

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: D. Elsener

Der Stadtschreiber: i.V. H. Bieri

Referendumsfrist: 7. Mai 1977 - 6. Juni 1977